

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Zukunft des Europäischen Sozialfonds in Hessen ab 2028****Vorbemerkung:**

Der Europäische Sozialfonds Plus ist ein wesentliches Instrument der hessischen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. In der laufenden Förderperiode 2021 bis 2027 stehen Hessen 169 Millionen Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung umfasst das Programm ein Gesamtvolumen von rund 423 Millionen Euro. Die Europäische Kommission plant für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 eine grundlegende Neuordnung der europäischen Förderstrukturen. Die bislang getrennten Fonds sollen weitgehend in einem Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan zusammengeführt werden. Damit verbunden sind eine stärkere Steuerung auf nationaler Ebene sowie eine leistungsbasierte Auszahlung anhand von Zielen und Meilensteinen.

Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege warnen vor einer Schwächung der regionalen Steuerung, steigenden Anforderungen an die nationale Kofinanzierung sowie finanziellen Risiken für gemeinnützige Projektträger.

Die Landesregierung hat vom 4. Mai bis zum 15. Juni 2026 eine öffentliche Konsultation zur Vorbereitung des ESF-Programms für die Förderperiode 2028 bis 2034 durchgeführt. Inzwischen hat auch der Rat der Europäischen Union eine partielle Verhandlungsposition zur künftigen Förderarchitektur beschlossen. Wesentliche Finanzierungsfragen sind jedoch weiterhin offen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zur vorgesehenen Zusammenführung des Europäischen Sozialfonds mit weiteren europäischen Förderinstrumenten in einem Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan?
2. Welche verbindlichen Mitwirkungsrechte der Länder fordert die Landesregierung bei der Aufstellung des deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans?
3. Welche Zuständigkeiten sollen nach Auffassung der Landesregierung bei der hessischen ESF-Verwaltungsbehörde verbleiben?
4. Welche Mindestausstattung mit europäischen Mitteln hält die Landesregierung für den ESF in Hessen in der Förderperiode 2028 bis 2034 für erforderlich?
5. Mit welchen finanziellen Auswirkungen auf Hessen rechnet die Landesregierung auf Grundlage des derzeitigen Verhandlungsstands?
6. Welche Position vertritt die Landesregierung zu den künftig vorgesehenen EU-Kofinanzierungssätzen für soziale Projekte?
7. Welche Position vertritt die Landesregierung zur leistungsbasierten Auszahlung von ESF-Mitteln anhand festgelegter Meilensteine?
8. Wie will die Landesregierung verhindern, dass aus der Verfehlung leistungsbezogener Meilensteine Rückzahlungsrisiken für gemeinnützige Projektträger entstehen?

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der öffentlichen Konsultation zum ESF Hessen 2028 bis 2034?
10. Bis wann beabsichtigt die Landesregierung, dem Hessischen Landtag ihre fachlichen und finanziellen Eckpunkte für das ESF-Programm ab 2028 vorzulegen?

Wiesbaden, 29. Juli 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Yanki Pürsün', written in a cursive style.

Yanki Pürsün